



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Interpellation betreffend Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen: Beantwortung durch den Regierungsrat

In einem parlamentarischen Vorstoss werden Fragen im Zusammenhang mit den Kosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich gestellt. Der Regierungsrat nimmt Stellung zur Interpellation.

Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, nimmt in seinem Vorstoss Bezug auf den Umstand, dass ab dem sechsten Jahr seit Einreichung des Asylgesuchs und ab dem zwölften Jahr die politische Gemeinde vollständig für die Sozialhilfe der Flüchtlinge aufkommt. Entsprechend seien Personen mit einem positiven Asylentscheid schnellstmöglich in den Arbeitsprozess zu integrieren. Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie präsentiert sich der Beschäftigungsgrad der Flüchtlinge im Kanton?
- Was gedenkt der Kanton Nidwalden angesichts der steigenden Anerkennungsquote zu unternehmen, um eine Integration erreichen zu können?
- Welche Beschäftigungsprogramme betreibt der Kanton für Asylsuchende bzw. anerkannte Flüchtlinge?
- Was unternimmt der Kanton angesichts der steigenden Anerkennungsquote, damit der Bund für die Asylsuchenden zukünftig Integrationsbeiträge entrichtet?

Erwerbsquote bei anerkannten Flüchtlingen: Zweitbesten Wert schweizweit

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung: Bezüglich der Erwerbsquote weist der Kanton Nidwalden schweizweit den zweitbesten Wert auf: 41.1 Prozent der anerkannten Flüchtlinge mit Ausweis B stehen im Erwerbsleben (schweizerischer Durchschnitt: 23.4 Prozent).

Per 20. September 2016 hielten sich im Kanton 248 Asylsuchende und 177 Flüchtlinge auf, die vom Amt für Asyl und Flüchtlinge (AAF) betreut werden.

Nach dem Erhalt des Asylentscheides führt das AAF mit jedem anerkannten Flüchtling und jeder vorläufig aufgenommenen Person ein Erstgespräch. Dabei werden die Rechte und Pflichten im Rahmen des Integrationsprozesses vermittelt und eine Integrationsvereinbarung sowie eine Verpflichtung für den Deutschkurs unterschrieben. Mittels einer Situationsanalyse werden die vorhandenen Ressourcen der betroffenen Personen erkannt, das Entwicklungspotenzial eingeschätzt und die Unterstützungsmöglichkeiten abgeklärt.

Damit die anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen optimal auf die Integration vorbereitet werden können, ist eine möglichst frühzeitige Deutschförderung notwendig. Das Integrationsmodell des AAF für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen basiert auf den Pfeilern sprachliche, berufliche und soziale Integration. In einem ersten Schritt liegt der Fokus beim Erlernen der Sprache, welches die Grundlage für jegliche erfolgreiche Integration darstellt. Erst nach Erreichen eines gewissen Niveaus wird die berufliche Integration gefordert und gefördert. Beim Nichterfüllen der Vorgaben des Integrationsprozesses, welche in der Integrationsvereinbarung festgehalten sind, können Sanktionen im Rahmen der Sozialhilfe verhängt werden. Von diesem Mittel musste allerdings seit längerer Zeit kein Gebrauch mehr gemacht werden.

Da für Asylsuchende keine finanziellen Mittel des Bundes für eine frühzeitige Integration vorgesehen sind, wird dies im Kanton Nidwalden nicht umgesetzt. Sollte sich dies ändern, würde der Kanton bei Asylsuchenden primär auf die Förderung der sprachlichen Integration setzen. Aktuell können Asylsuchende Deutschkursangebote besuchen, welche von Freiwilligen angeboten und von Dritten (u.a. Römisch-Katholische Landeskirche) finanziert werden. Auch für Beschäftigungsprogramme für die Integration von Asylsuchenden sind keine finanziellen Mittel des Bundes vorgesehen.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter: www.nw.ch
(Politik/Behörden → Landrat → Geschäfte → 2016.NWLR.28)

RÜCKFRAGEN

Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon 041 618 79 02, erreichbar am 28. Oktober 2016 zwischen 10.30 und 11.30 Uhr.

Stans, 28. Oktober 2016